

Auf welcher Grundlage erfolgt die Empfehlung?

Laut kantonalen Richtlinien liegt einem Selektionsentscheid immer eine **prognostische Beurteilung** zu Grunde. Die prognostische Beurteilung stützt sich auf alle bisherigen formativen und summativen Beurteilungen. Die Lehrpersonen beurteilen nicht primär die bisherigen Leistungen der Schülerinnen und Schüler, sondern deren Potenzial im Hinblick auf die Anforderungen im gymnasialen Bildungsgang. Das bedeutet, dass auch das individuelle Potenzial, die personellen Kompetenzen und der individuelle Verlauf des Lernprozesses (waren die Leistungen in den vergangenen Monaten und Jahren konstant? Konnten Verbesserungen erreicht werden? Nahmen die Leistungen ab?) eine Rolle spielen sollen.

Die Selektion erfolgt nicht aufgrund eines bestimmten zu erreichenden Notendurchschnitts (z.B. einer 5).

Bis Mitte Januar beurteilen die Lehrpersonen **die methodischen und personalen Kompetenzen sowie die fachlichen Kompetenzen** in den Fächern:

- Deutsch
- Mathematik
- Französisch
- Natur-Mensch-Gesellschaft (NMG)

Es können also insgesamt acht Teilbeurteilungen mit «empfohlen» oder «nicht empfohlen» bewertet werden. Werden **sechs Teilbeurteilungen mit «empfohlen»** bewertet, gilt die Aufnahme als erreicht.

Die methodischen und personalen Kompetenzen in jedem Fach setzen sich zusammen aus den folgenden Einzelbeurteilungen:

- a. Einsatzfreude und Lernbereitschaft
- b. Planung und Reflexion des Lernprozesses
- c. Gelerntes in eigenen Worten wiedergeben
- d. Erkennen von Fehlern und Nutzung von Förderhinweisen
- e. Einsatz von Strategien zum Bearbeiten komplexer Fragestellungen
- f. Selbstständiges, zielorientiertes und konzentriertes Arbeiten

Jedes einzelne Kriterium wird - im Hinblick auf die entsprechende weiterführende Schule - in jedem einzelnen Fach mit «empfohlen» oder «nicht empfohlen» bewertet. Werden vier Teilbewertungen mit «empfohlen» bewertet, so gilt die Gesamtbewertung der methodischen und personalen Kompetenzen in diesem Fach als erreicht.

Empfehlungsverfahren FMS

Grundsätzlich gelten dieselben Kriterien, wie beim Empfehlungsverfahren. Bei der FMS setzen sich die acht Teilbeurteilungen zusammen aus:

- Mathematik: fachliche und methodisch, personale Kompetenzen
- Deutsch: fachliche und methodisch, personale Kompetenzen
- Französisch: nur fachliche Kompetenzen
- NMG: nur fachliche Kompetenzen
- Berufsfeldeignung: Soziale- und Selbstkompetenz sowie Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld (wurde z.B. in dem Berufsfeld geschnuppert?)

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Empfehlungsverfahren sind auf der Website des Kantons Bern zu finden: <https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-bern/mittelschulen/gymnasium/aufnahmeverfahren-gymnasium/aufnahmeverfahren-in-das-erste-jahr-des-gymnasialen-bildungsgangs-gym1-.html>.